



## **Externe Evaluation "Kundenorientierung der Grundleistungen der Abteilung Chemikalien"**

### **Stellungnahme des Bundesamts für Gesundheit**

Täglich kommen wir mit Chemikalien in Berührung. Sie erleichtern uns das Leben – aber sie bergen auch Gefahren für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt. So passieren jedes Jahr in Schweizer Haushalten über 50'000 Unfälle mit chemischen Produkten. Chemikalien in unserer Umwelt werden aber auch mitverantwortlich gemacht für die Zunahme bestimmter chronischer Krankheiten wie z.B. Allergien, Infertilität, Diabetes oder verschiedener Krebserkrankungen (wie z.B. Brust- oder Hodenkrebs). Um uns vor den schädlichen Wirkungen von Chemikalien zu schützen, müssen wir ihre toxischen Eigenschaften und die damit in Verbindung stehenden Gesundheitsrisiken kennen. Wo Information zum verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien keinen ausreichenden Schutz bietet, gilt es, das Risiko durch Regulierungen (Beschränkungen, Verbote oder Zulassungsvorschriften) zu begrenzen. Die Chemikaliensicherheit ist damit ein Baustein der multisektoriellen Gesundheitspolitik des Bundes. Es ist Aufgabe der Abteilung Chemikalien des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der sachgemässe Umgang mit Chemikalien keine Gefahr für die Gesundheit des Menschen, insbesondere für die Verbraucherinnen und Verbraucher, darstellt. Die Abteilung Chemikalien

- beurteilt in Zusammenarbeit mit internationalen Experten die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit (Risikobeurteilung),
- leitet die erforderlichen Risikoreduktionsmassnahmen ein und stellt sicher, dass das Chemikalienrecht dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik entspricht (Risikomanagement),
- überwacht in Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden und den anderen zuständigen Vollzugsstellen des Bundes, ob die rechtlichen Anforderungen beim Umgang mit Chemikalien eingehalten werden (Marktkontrolle),
- informiert und unterstützt die Bevölkerung sowie Industrie, Gewerbe und Handel beim verantwortungsvollen und sachgerechten Umgang mit Chemikalien (Information und Beratung).

Mit dem Ziel, die Kundenorientierung dieser Grundleistungen zu beurteilen und zu optimieren, wurde im Auftrag des BAG zwischen April 2011 und April 2012 eine externe Evaluation durchgeführt. Dazu wurden verschiedene Zielgruppen (Industrie, Handel und Gewerbe) und Mittler (Industrie- und Gewerbeverbände, Konsumentenschutzorganisationen, Medien, kantonale Chemikalienfachstellen) befragt. Die Fachstelle Evaluation und Forschung des BAG hat das Evaluationsmandat begleitet.

Die Evaluation kommt zum Schluss, dass die von der Abteilung Chemikalien im Rahmen Ihres Grundauftrags erbrachten Leistungen beziehungsweise deren Produkte mehrheitlich als bedürfnisentsprechend wahrgenommen werden. Die Produkte der Abteilung Chemikalien (z.B. Rechtsvorlagen, Produktebeurteilungen, Stellungnahmen, Informationen, Marktkontrollaktivitäten) wurden von den Befragten mit wenigen Ausnahmen als verständlich, nützlich, ausreichend und verhältnismässig beurteilt. Allerdings zeigte sich dabei auch, dass die jeweiligen Produkte nicht bei allen Zielgruppen und Mittlern gleichermaßen bekannt sind bzw. wahrgenommen werden. Auch besteht Verbesserungspotential hinsichtlich des Einbezugs der Mittler sowohl bei der Erarbeitung wie bei der Verbreitung der Produkte. Verbesserungsmöglichkeiten wurden auch hinsichtlich der Abstimmung und Zusammenarbeit mit den kantonalen Chemikalienfachstellen im Bereich der Marktkontrolle festgestellt.

Generell ist festzustellen, dass die Ergebnisse der Evaluation die aktuelle strategische Ausrichtung der Abteilung Chemikalien für die Jahre 2011-2016 bestätigen. Wo erforderlich werden allerdings basierend auf den Empfehlungen Anpassungen in der Umsetzung der Abteilungsstrategie vorgenommen werden, sei es durch zusätzliche oder durch eine stärkere Fokussierung bestehender Massnahmen.

Für die Abteilung Chemikalien ergeben sich aus der Evaluation folgende Handlungsschwerpunkte:

- *Externe Kommunikation - Übergang vom "Hol- zum Bringprinzip", Networking mit Mittlern:*  
Die Nutzung der BAG Internetseite als primärer Kanal für Informationsmaterialien, Vollzugshilfen oder Empfehlungen der Abteilung Chemikalien ist nicht ausreichend, auch wenn mit der Einführung eines monatlichen Newsletters des Direktionsbereiches Verbraucherschutz erste Verbesserungen erreicht werden konnten. Bei der Verbreitung der Produkte soll künftig stärker auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Mittlern (Industrie- und Gewerbeverbänden, Konsumentenschutzorganisationen, Kantonale Chemikalienfachstellen) gesetzt werden. Dies bedingt den Aufbau und die Pflege von Diskussions- und Informationsplattformen, im Rahmen derer Positionen ausgetauscht, gemeinsame Interessen identifiziert und allfällige Massnahmen frühzeitig abgestimmt werden können. Anlässlich der Umsetzung des Aktionsplans Nanomaterialien, den Vorbereitungen für die GHS-Partnerkampagne 2012-2015 sowie des Anhörungsverfahrens zur 4. Revision der Chemikalienverordnung wurden bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen.
- *Externe Kommunikation - Aktivitäten im Bereich Vollzug des Chemikalienrechts:*  
Durch den Vollzug des Chemikalienrechts wird sicher gestellt, dass die Vorgaben des Gesetzgebers für die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Gesundheit und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien eingehalten bzw. umgesetzt werden. Der Vollzug umfasst u.a. die Durchführung von Melde-, Anmelde- und Zulassungsverfahren für Chemikalien, die Risikobeurteilung und das Risikomanagement von Gefahrstoffen sowie die Überwachung, ob die rechtlichen Vorgaben von Herstellern und Verwendern von Chemikalien eingehalten werden (z.B. im Rahmen von Marktkontrollen). Einerseits bietet der Vollzug Rechtssicherheit für Industrie und Gewerbe, andererseits schafft er Vertrauen bei der Bevölkerung. Bislang wurde von Seiten der Abteilung nicht systematisch über die Ergebnisse der Vollzugsaktivitäten im Bereich Chemikaliensicherheit informiert. Sie sind deshalb sowohl in der Zielgruppe (Industrie, Handel und Gewerbe) als auch bei den Mittlern für die breite Öffentlichkeit (Medien, Konsumentenschutzorganisationen) nur unzureichend bekannt. Ziel ist es, künftig konsequenter über die Ergebnisse von Kontrollaktivitäten zu informieren. Darüber hinaus soll mindestens einmal pro Legislaturperiode Bilanz gezogen und dabei auch die Strategie für Vollzugsaktivitäten der nächsten Legislaturperiode vorgestellt werden.
- *Interne Kommunikation - Abstimmung innerhalb des Chemikalienvollzugs*  
Obwohl die Prozesse innerhalb der Vollzugsorganisation (Bundesstellen, kantonale Fachstellen) nicht primärer Gegenstand der Evaluation waren, wird aufgrund der Hinweise einzelner Hersteller/Händler auf Doppelspurigkeiten bei Produktkontrollen empfohlen, die Vollzugsorganisation der Marktkontrolle zu überprüfen. Mit der Schaffung der Koordinationsplattform Vollzug Chemikalienrecht (KVC), in der die kantonalen Chemikalienfachstellen als auch die Vollzugsstellen des Bundes einsitzen, wurde aus unserer Sicht bereits ein wichtiger Schritt in Richtung einer einheitlichen und koordinierten Marktkontrolle unternommen. Die neuen Strukturen wurden 2010 eingeführt und befinden sich momentan noch in der Konsolidierungsphase. Ob weitere Massnahmen erforderlich sind, muss mit den verantwortlichen Stellen auf Seiten des Bundes und der Kantone diskutiert werden.

Wir danken allen an der Befragung beteiligten Personen und Institutionen für Ihre Unterstützung sowie der Firma health evaluation gmbh für die Durchführung der Evaluation.

Köniz-Liebefeld, 3. Juli 2012

Abteilung Chemikalien  
Der Leiter  
Dr. Steffen Wengert